

Neue Zürcher Zeitung

04. März 2008

Die Multis als globale Menschenrechtsgaranten Human Rights Watch mobilisiert im Kampf gegen Missbräuche

Der Handel wurde globalisiert, und nun sollen es auch die Menschenrechte werden. In Rüschlikon trafen sich am Montag Verantwortliche zahlreicher Grossunternehmen, die der Bekämpfung sozialer Missstände in rechtlich weniger sicheren Staaten erste Priorität beimessen.

T. K. Mitte Februar hatte Steven Spielberg aus Protest gegen die pragmatische chinesische Interessenpolitik im Sudan sein Mandat als künstlerischer Berater der Olympischen Spiele in Peking niedergelegt, und dieser Tage werden sich in Paris Vertreter der Migros mit den vier grössten Detailhandelsgruppen der Welt an einen Tisch setzen, um im Rahmen eines Global Social Compliance Programme Massnahmen zur sozialen und ethischen Konditionierung der Lieferanten aus anderen Weltgegenden vorzubereiten. Die Liste der Beispiele liesse sich beliebig verlängern: Die Menschenrechte sind, wie Thomas Bechtler, der Vorstand des Zürcher Komitees von Human Rights Watch, am Montag an einer Fachtagung im Rüschliker Swiss Re Centre for Global Dialog zusammenfasste, in letzter Zeit mit gleicher Wucht ins Bewusstsein der Unternehmen gedungen wie damals in den 1980er Jahren die Umweltbelange.

Die NGO in neuem Licht

Und dies genau sechzig Jahre nach der Deklaration der Menschenrechte durch die Vereinten Nationen. Der neue Impetus beschränkt sich nicht allein auf Unternehmen, die kontaminierte oder unter sozial inakzeptablen Bedingungen (genannt wurde immer wieder Kinderarbeit, übertrieben lange Arbeitszeiten, Verhinderung gewerkschaftlicher Tätigkeiten) hergestellte Güter importieren.

Wie Walter B. Kielholz, der Verwaltungsratspräsident der Credit Suisse Group, feststellte, ist hierbei auch die Finanzbranche gefordert. Dabei gehe es nicht allein um die eigenen Tätigkeiten in rechtlich und institutionell wenig gesicherten Ländern, sondern - und dies sei wesentlich komplexer - auch um die minuziöse Überwachung der Aktivitäten der Bankkunden. Nur so lasse sich vermeiden, dass es zu Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung oder Potentaten-Missbräuchen - auch dies seien letztlich Menschenrechtsvergehen - komme. Um die Kunden besser zu kennen, reichen der CS die Kontakte zu den Behörden und die Informationsbeschaffung über spezialisierte Dienstleister nicht mehr, längst habe sich ein reger Informationsaustausch auch mit spezialisierten Nichtregierungsorganisationen (NGO) etabliert. In der informationsmässig dicht vernetzten Welt können sich global tätige Unternehmen - es fehlt dazu in der Schweiz nicht an Beispielen - Reputationsschäden wegen der Missachtung der Menschenrechte in der eigenen Produktion oder bei den Zulieferern kaum noch erlauben. Der Schulterschluss mit den NGO, die mit ihrer Aufklärungsarbeit ursprünglich zum Sinneswandel gezwungen hatten (und entsprechend «geschätzt» wurden), zeigt aber auch, dass das wachsende Menschenrechts-Bewusstsein längst nicht mehr allein mit defensiven Motivationsfaktoren («it pays») erklärt werden kann.

Neu gewichtete Werte

Zumindest auf Ebene der global tätigen Unternehmen und - so Bechtler - zunehmend auch bei den KMU habe in letzter Zeit eine tiefgreifende Neugewichtung der Werte stattgefunden. Für Kielholz war klar, dass sich keines der in Rüschtikon vertretenen Unternehmen jetzt noch erlauben würde, im Bereiche der Menschenrechte nicht die höchstmöglichen (und nicht nur die unbedingt nötigen) Standards zu beachten.

Die Hilfs- und Informationsstrukturen, die sich die Unternehmen in den letzten Jahren selbst geschaffen haben, werden, wie eine Gesprächsrunde unter der Leitung des früheren NZZ-Chefredaktors Hugo Bütler erkennen liess, oft nicht als ausreichend empfunden. Prof. Klaus Leisinger (Novartis) erinnerte an die Aufgaben der Staaten, die sich laut Uno-Menschenrechtserklärung nicht allein auf das Gebiet der eigenen Jurisdiktion beschränken dürfen, sondern zur Konditionierung der Entwicklungshilfe oder anderer Kooperationsformen in den fehlbaren Staaten zwingen.

Ruf nach einem Menschenrechtsinstitut

Gary Steel von der ABB entpuppte sich als glühender Befürworter des von der Sozialdemokratin Vreni Müller-Hemmi und einem Förderverein verlangten schweizerischen Menschenrechtsinstitutes. Die ABB brauche eine solche Plattform für den Informationsaustausch, als Warnsystem zur frühzeitigen Erkennung fehlbarer Entwicklungen und auch als Lern- und Verhaltenshilfe. Vorläufig befindet sich das bereits 2001 entworfene und unterdessen von zahlreichen schweizerischen Grossunternehmen unterstützte Projekt noch in den Schubladen des Bundesrates. Da wird es, so lässt der engagierte Rüschtliker Auftritt von Doris Leuthard vermuten, aber nicht mehr lange bleiben. Frau Leuthard sprach sich dezidiert gegen Embargomassnahmen aus und forderte die Unternehmen auf, den Dialog mit Handelspartnern in Problemstaaten zu intensivieren, um hartnäckig auf die Beseitigung der Missstände zu pochen. Eine Aufgabe, die sich unter dem Dach eines Menschenrechtsinstitutes leichter koordinieren liesse.

Diesen Artikel finden Sie auf NZZGlobal unter: <http://www.nzz.ch/global>

NZZ Online: <http://www.nzz.ch>
Copyright (c) Neue Zürcher Zeitung AG